

ANFRAGE von Angie Romero (FDP, Zürich), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) und Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon)

Betreffend Jugendstrafrecht: Haltung des Regierungsrates und Wahrung des Kollegialitätsprinzips

Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort vom 5. Juni 2024 auf die Anfrage KR-Nr. 79/2024 fest: «Der Regierungsrat begrüsst, wenn bei schweren Delikten wie Tötungsdelikten, schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung und Terrorismus eine Verschärfung des Jugendstrafrechts geprüft wird. Er wird sich im Rahmen eines allfälligen Rechtsetzungsvorhabens konkret dazu äussern.»

Auf Bundesebene wird derzeit über eine solche Verschärfung des Jugendstrafrechts beraten (Motion 24.3115). Gemäss einem Bericht des Tages-Anzeigers vom 24. September 2026 wandte sich der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dem Regierungsrätin Jacqueline Fehr angehört, in diesem Zusammenhang mit einem Schreiben an die Mitglieder des Ständerates und ersuchte diese, auf eine Erhöhung der Freiheitsstrafen im Jugendstrafrecht zu verzichten. Im selben Artikel wird Regierungsrätin Fehr wie folgt zitiert: «Wer das Jugendstrafgesetz verschärfen will, darf Gefängnisstrafen keinesfalls erhöhen, sondern muss mehr Massnahmenplätze schaffen.»

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat seit seinem Beschluss vom 5. Juni 2024 mit der Motion 24.3115 bzw. den auf Bundesebene diskutierten Änderungen des Jugendstrafrechts befasst? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
2. Entspricht die von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche den Regierungsrat in der KKJPD vertritt, gegenüber dem Tages-Anzeiger vertretene Auffassung, wonach die Freiheitsstrafen keinesfalls erhöht werden dürften, der Haltung des Gesamtregierungsrates?
3. War dem Regierungsrat bekannt, dass sich der Vorstand der KKJPD mit einem Schreiben an die Mitglieder des Ständerates wenden und sich gegen eine Erhöhung der maximalen Freiheitsstrafen aussprechen würde? Falls ja: Wann wurde der Regierungsrat darüber informiert?
4. Wurde die von Regierungsrätin Jacqueline Fehr gegenüber dem Tages-Anzeiger vertretene Haltung vorgängig mit dem Gesamtregierungsrat abgesprochen bzw. entspricht sie einer vom Regierungsrat beschlossenen Position?
5. Falls keine vorgängige Absprache oder kein vorgängiger Beschluss durch den Gesamtregierungsrat erfolgte: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates eine Position zu einem politischen Geschäft vertreten kann, zu welchem der Gesamtregierungsrat ausdrücklich angekündigt hat, sich im Rahmen eines Rechtsetzungsvorhabens noch konkret zu äussern?
6. Bestehen Vorgaben dazu, unter welchen Voraussetzungen ein einzelnes Regierungsratsmitglied vom Kollegialitätsprinzip abweichen und in einer politischen Angelegenheit eine eigene, von der Haltung des Gesamtregierungsrates allenfalls abweichende Position öffentlich vertreten und kommunizieren darf? Falls ja, wie lauten diese und wie wird dabei sichergestellt, dass transparent erkennbar ist, ob ein Regierungsratsmitglied im Namen des Gesamtregierungsrates, in seiner Funktion als Direktionsvorsteherin bzw. Direktionsvorsteher, oder persönlich Stellung nimmt bzw. handelt?

7. Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat inzwischen in einem LinkedIn-Post erklärt, das Kollegialitätsprinzip in dieser Frage geritzt zu haben. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Aussage? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Auffassung des Regierungsrates, und welche Massnahmen trifft er gegebenenfalls, um die Einhaltung des Kollegialitätsprinzips künftig sicherzustellen?

Angie Romero
Andreas Keiser
Donato Scognamiglio
Tina Deplazes